

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0955/2016
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	28.10.2016

Betrifft

Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0019/2016
Zukunftskonzept auf solider Basis: Finanzierbare mittelfristige Investitionsplanung

Beratungsfolge

09.11.2016 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Begründung dargestellten Ausführungen sowie die als Anlage beigefügte Aufstellung der Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2017 bis 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0019/2016 ist damit erledigt.

Begründung:

Mit dem Antrag der FDP-Fraktion (A-R/0019/2016) vom 26.04.2016, der an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen wurde, wird die Verwaltung beauftragt, für das Investitionsprogramm eine Prioritätenliste zu erstellen. Die Investitionen sollen folgendermaßen kategorisiert werden:

- Notwendig für die Zukunftssicherung
- Bestandssicherung
- Gesetzlich verpflichtende Aufgabe
- Wünschenswerte Maßnahmen

Bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2017 wurde das letztlich vorgeschlagene Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2020 von der Verwaltung intensiv auf seine Notwendigkeit hin überprüft. Hier stand insbesondere die Erweiterung des Programms um bisher nicht veranschlagte Maßnahmen im Fokus. Der zunächst durch die Fachverwaltungen gemeldete Bedarf, der deutlich höher lag, wurde in einem prioritätengeleiteten Verfahren auf ein zusätzliches Investitionsvolumen von rd. 130 Mio. € reduziert.

Als Ergebnis wurde dem Rat mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 ein Gesamtinvestitionsprogramm (2017 bis 2020) von rd. 539 Mio. € vorgelegt.

In der als Anlage beigefügten Aufstellung dieser Investitionsmaßnahmen wurden die Einzelmaßnahmen den im FDP-Antrag angegebenen Kategorien zugeordnet. Es handelt sich hierbei um eine zentrale Einschätzung des Finanzdezernates. Da eine Abgrenzung in Einzelfällen zwischen den Kategorien nicht möglich war, ergaben sich hier Mehrfachnennungen. Die Aufstellung enthält auch den Finanzbedarf je Maßnahme, der erst nach dem Jahr 2020 (Spalte „spätere Jahre“) entsteht und bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist. Dadurch ist eine Gesamtbetrachtung der Maßnahme gewährleistet.

Die Zuordnung der Investitionsmaßnahmen führte zu folgendem Ergebnis:

Kategorie (Mehrfachnennungen zulässig)	Investitionsmaßnahmen (incl. „spätere Jahre“)	
	Anzahl	Volumen in Mio. € (nach Abzug der Ein- zahlungen)
Notwendig für die Zukunftssicherung	57	57,1
Bestandssicherung	290	309,4
Gesetzlich verpflichtende Aufgabe	51	231,3
Wünschenswerte Maßnahmen	22	41,7

Trotz der zuvor genannten Einschränkungen (Mehrfachnennungen, incl. Spätere Jahre) kann insgesamt festgestellt werden, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen zur Bestandssicherung erforderlich ist bzw. aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe zu tätigen ist. Bei den als „wünschenswerte Maßnahmen“ markierten Investitionen handelt es sich zum Teil um Ausbaustandards oder um Maßnahmen, die in die Rubrik „Spätere Jahre“ geschoben wurden.

In Vertretung
gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen
Liste der Investitionsmaßnahmen
Antrag der FDP-Fraktion AR/0019/2016